

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Eschborn am 14. März 2021

Sie haben 37 Stimmen!

Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 DIE LINKE DIE LINKE	7 Freie Wähler Eschborn-Niederhöchstadt FWE
101 Depping, Markus	201 Grade, Bärbel	301 Veeck, Bernhard	501 Dr. Christoph, Annette	601 Hornung, Fritz-Walter	701 Bauch, Helmut
102 Abt, Roland	202 Blomberg, Joachim	302 Sauter, Eva	502 Ackermann, Christoph	602 Zenk, Roland	702 Seidel, Regine
103 Fritsch, Susanne	203 Mosbach, Stefanie	303 Birkert, Reinhard	503 Engler, Ralf	603 Sievers, Susanne	703 Becking, Lilli
104 Brekner, Sebastian	204 Dr. Schnorpfeil, Willi	304 Kutscher, Silke	504 Kunz, Torsten	604 Cil, Emrecan	704 Dr. Buß, Dietrich
105 Oberlis, Christian	205 Reckhard, Monika	305 Beck, Lukas	505 Scherer, Christian	605 Wagner, Helge	705 Baumgardt, Jörg
106 Pritz-Bode, Patricia	206 Henschel, Stefan	306 Richter, Ulrike	506 Unger, Detlef	606 Joch, Manuela	706 Henrich, Klaus Peter
107 Gritsch, Karlheinz	207 Sondermann, Lily	307 Kannengießer, Adolf	507 Groß, Norbert	607 Kronewirth, Felix	707 Baumgardt, Petra
108 Schuster, Wolfram	208 Schneider, Christian	308 Dr. Blum-Geenen, Sabine	508 Mergler, Robert	608 Brod, Magnus	708 Sausner, Carsten
109 Rümman-Heller, Jutta	209 Hillen, Cathérine-Caroline	309 Wilhelm, Bernd	509 Schneider, Heike	609 Reif, Monika	709 Candia-Beery, Carmen
110 Csech von Sternheim, Markus	210 Niklas, Siegfried	310 Beck, Daniela	510 Spriegel, Thomas	610 Matthes, Thomas	710 Boulaich, Amin
111 Schneider, Frederic	211 Ebert, Ute	311 Fuhrländer, Horst	511 Kappi, Roswitha	611 Herndlhofer, Franz	711 Ishak, Marven
112 Stewin, Marcus	212 Eckert, Florens	312 Altiok, Habip	512 Henrich, Tobias	612 Vorhagen, Wolfgang	712 Daniel, Adrian
113 Geiger, Kirsten	213 Nassabi, Dorothea	313 Steinhäuser, Dirk	513 Fischer, Kerstin	613 Steffes, Herbert	713 Bauch, Monika
114 Petermann, Lars	214 Reckhard, Michael	314 Richter, Benjamin	514 Bartoszek, Thomas	614 Vorhagen, Tilman	714 Rösler, Martin
115 Abt, Alexander	215 Ratazzi-Förster, Birgitta	315 Hirsch, Lars-Aaron	515 Wiegler, Kai	615 Dauvergne, Françoise	715 Jilg, Achim
116 Oberlis, Julia	216 Cüppers, Bernd	316 Hirsch, Jürgen	516 Engler, Dennis	616 Herbold, Wolfgang	716 Buß, Anita
117 Agosta, Massimiliano	217 Denny, Marion	317 Steinhäuser, Marion	517 Geiger, Angela		717 Strauch, Andre
118 Helfmann, Kai	218 Schönewald, Lukas	318 Scheifele, Wolfgang	518 Gromer, Pablo		718 Brendel, Gertrud
119 Kunz, Klaus	219 Sielicki-Schweitzer, Barbara	319 Bugler, Heiko	519 Ackermann, Elke-Marie		
120 Scholz, Christian	220 Aßmann, Niklas	320 Dogan, Mehmet	520 Krüger, Arndt		
121 Greiner, Katrin Lena	221 Steinbach, Felix	321 Kannengießer, Helga	521 Kloth, Martina		
122 Lagardère, Pascal	222 Ebert, Thomas	322 Sauter, Erik	522 Dr. Alt, Thomas		
123 Reiß, Harald	223 Schweitzer, Yan	323 Ziesemer, Jan	523 Boysen, Dirk		
124 Kaffee, Theodor	224 Kunz, Stefan	324 Schübler, Wiltrud	524 Knipp, Sabine		
125 Haas, Frank	225 Schulz-Asche, Kordula	325 Widdascheck, Johannes	525 Haack, Rafael		
126 Schuster, Irmtraut		326 Bauer, Gerd	526 Geiger, Michael		
127 Förster, Martina		327 Hennemuth, Wilhelm	527 Scherer, Simone		
128 Zimmer, Philipp		328 Gebauer, Waltraud	528 Meyer, Herbert		
129 Dr. Balan-Rauscher, Sandra		329 Erhard, Volker	529 Göbbels, Heinz Adolf		
130 Hansing, Ingrid		330 Monning, Klaus-Dieter	530 Geiger, Mathias		
131 Odenwald, Angelika		331 Brade, Rudolf	531 Krüger, Fritz		
132 Pohlen, Peter		332 DuBois, Heidrun	532 Christoph, Heinz Otto		
133 Kern, Josef		333 Hromadko, Jiri			
134 Zaß, Wiebke Liesa		334 Kannengießer, Florian			
135 Leifheit, Norbert		335 Beck, Rolf			
136 Speckhardt, Wilhelm		336 Veeck, Gisela			
		337 Schwammel, Stephan			

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 37 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlssystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet. (Die Wahlvorstände sind bei Nutzung einer Trennvorrichtung vom Tragen eines Mundschutzes befreit).

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt ihre Stimmen vor Ort abzugeben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt

Mit freundlichen Grüßen

Magistrat der Stadt Eschborn